

Gemeinde Belm
Verwaltungsvorstand

Belm, den 29.08.2022

Beschlussvorlage	DS Nr.: 068/10. WP Sachbearbeiter/in:			
Wasserverband Wittlage Änderung der Verbandsordnung mit Wirkung vom 01.01.2023 (Beteiligung an der Windenergieanlage Belm-Haltern, elektronisches Amtsblatt)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Umweltausschuss	07.09.2022	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung	3

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Belm stimmt der Beteiligung an der Windenergieanlage Belm-Haltern und der damit verbundenen Einrichtung einer eigenen Abteilung im Wirtschaftsplan des Wasserverbandes sowie der daraus resultierenden Änderung des § 10 der Verbandsordnung zu.
2. Die Gemeinde Belm stimmt der künftigen Bekanntmachung der Satzungen des Zweckverbandes im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ sowie der daraus resultierenden Änderung des § 15 der Verbandsordnung zu.
3. Die Gemeinde Belm stimmt der vollständige Verbandsordnung mit den aufgeführten Änderungen zu.
4. Die Vertreter der Gemeinde Belm im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angewiesen, entsprechend zu votieren.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Zur Beteiligung an der Windenergieanlage Belm-Haltern ist eine Sparte „Energieerzeugung zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde Belm“ in die Verbandsordnung und in den Wirtschaftsplan aufzunehmen.

Der Landkreis Osnabrück hat kürzlich die Umstellung auf ein elektronisches Amtsblatt zum 01.01.2023 mitgeteilt. Um die notwendigen Bekanntmachungen weiterhin rechtssicher veröffentlichen zu können, ist eine entsprechende Beschlussfassung zur Änderung der Verbandsordnung notwendig.

In diesem Zuge muss die vollständige Verbandsordnung neu beschlossen werden. Die Bekanntmachung muss spätestens bis zum 31. 12.2022 im Amtsblatt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: